

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Indologie/ South Asian Studies mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B.A.)

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG (GBl. 2005, 1) in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 Verfasste-StudierendenschaftsG vom 10.7.2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 19.7.2012 den nachstehenden Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Teilstudiengang Bachelor-Nebenfach Indologie/ South Asian Studies mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 24.9.2012 erteilt.

Inhaltsverzeichnis:

Besonderer Teil für den B.A.-Nebenfach-Studiengang Indologie / South Asian Studies

- § 1 Geltung des Allgemeinen Teils
- I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums**
- § 2 Studieninhalte und Studienziele, Regelstudienzeit, Studienumfang, Studienbeginn
- § 3 Studienaufbau
- II. Vermittlung der Studieninhalte**
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module
- § 4a Auslandsaufenthalt
- § 5 Studien- und Prüfungssprachen
- § 6 Arten von Prüfungsleistungen
- III. Organisation der Lehre und des Studiums**
- § 7 Studienumfang
- IV. Orientierungsprüfung**
- § 8 Art, Umfang und Durchführung der Orientierungsprüfung
- V. Zwischenprüfung**
- § 9 Art, Umfang und Durchführung der Zwischenprüfung
- VI. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Gesamtnote**
- § 10 Art und Durchführung der Bachelor-Prüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Bachelor-Gesamtnote
- VII. Schlussbestimmungen**
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für die dreijährigen Studiengänge des Fachbereichs Asien- und Orientwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Arts (B. A.) – Allgemeiner Teil ohne Flexibilitätsfenster – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit hier keine spezielleren Regelungen getroffen werden.

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele, Regelstudienzeit, Studienumfang, Studienbeginn

(1) ¹Das Studium des B.A.-Nebenfachs Indologie / South Asian Studies dient der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter grundlegender wissenschaftlicher Qualifikationen, die eine erste allgemeine wissenschaftlich fundierte berufsbezogene Qualifikation der Studierenden im Bereich der Indologie begründen. ²Das Fach Indologie arbeitet traditionell mit exegetisch-philologischen und textkritischen Methoden. ³Auf die rezenten historischen Entwicklungen in Indien hat die Indologie in den letzten Jahren sowohl thematisch als auch methodisch mit entscheidenden Erweiterungen reagiert und sieht sich als „Brückenbauer“ zwischen dem traditionellen Indien und der modernen Politik, Wirtschaft und Kultur der Staaten des indischen Subkontinents. ⁴Heute umfasst die Indologie in Tübingen in Forschung und Lehre ein breites Spektrum von Themenbereichen aus der ältesten bis hin zur jüngsten Geschichte des indischen Kulturraums, das nicht nur die moderne Demokratie Indien, sondern auch Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka, die benachbarten Himalaya-Staaten sowie die weltweite Diaspora umfasst. ⁵Neben Sprachen, Literatur, Philosophie und Religion werden die Bereiche Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und internationale Beziehungen behandelt.

⁶Das 1. Studienjahr des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs Indologie / South Asian Studies widmet sich zum einen der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der offiziellen Landessprache Hindi; zum anderen geben Lehrveranstaltungen Einblicke in das moderne Indien sowie in die Strukturen von Gesellschaft und Kultur. ⁷Letzteres wird im 2. Studienjahr vertieft und durch Seminare zu Religion und Philosophie ergänzt. ⁸Die Hindi-Sprachausbildung wird in diesen beiden Semestern fortgeführt. ⁹Sofern ein Alternativangebot besteht, kann ab dem 3. Semester eine Zweitsprache (wie beispielsweise Malayalam, Urdu oder Sanskrit) das Hindi ersetzen. ¹⁰Die Anforderungen des 3. Studienjahrs sind etwas zurückgefahren, um Raum für Auslandsaufenthalte und Praktika sowie die Abfassung der Bachelorarbeit zu schaffen, die im Hauptfach gefordert werden. ¹¹Ein Kolloquium bietet Anregungen für indienbezogene Tätigkeitsfelder oder weiterführende Studien, indem hier Doktoranden und Habilitanden ihre Forschungsprojekte ebenso vorstellen wie ehemalige Absolventen praktische Einblicke in mögliche Berufe geben.

¹²Ziel des Studiums ist, einen regional-spezifischen Überblick über Sprache, Literatur, Landeskunde, Religion und Kultur Indiens zu bieten. ¹³Die Studierenden beherrschen am Ende des Studiums die Grundlagen der Indologie, überblicken wissenschaftliche Zusammenhänge einzelner Bereiche des Faches und haben die methodischen und praktischen Fähigkeiten erworben, um kompetent in indienbezogenen Berufsfeldern tätig sein zu können. ¹⁴Dazu gehört die Beherrschung einer indischen Sprache auf mittlerem Niveau.

(2) ¹Die Regelstudienzeit im Bachelor-Nebenfach-Studiengang Indologie / South Asian Studies ist in § 1 Abs. 6 des Allgemeinen Teils dieser Ordnung geregelt. ²Der Erwerb von insgesamt 60 Leistungspunkten ist Voraussetzung, um diesen B.A.-Studiengang erfolgreich abzuschließen. ³Der Beginn des Studiums (Winter- oder Sommersemester) ist in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 3 Studienaufbau

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Indologie / South Asian Studies kann nur als Nebenfach studiert werden. ²Er gliedert sich in 3 Studienjahre. ³Das erste Jahr schließt mit der Orientierungsprüfung, das zweite mit der Zwischenprüfung und das dritte mit der Bachelor-Nebenfach-Prüfung ab.

(2) Das Studium von Indologie / South Asian Studies ist nur als Nebenfach möglich und erfordert die regelmäßige Teilnahme an bestimmten Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 60 ECTS:

Semester	Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
1	INDBN 01	Modernes Indien	3
1 + 2	INDBN 02	Indische Sprache I	15
2 + 3	INDBN 03	Gesellschaft und Kultur Indiens	9
3 + 4	INDBN 04	Indische Sprache II	15
4 + 5	INDBN 05	Religion und Philosophie in Indien	9
5 + 6	INDBN 06	Indische Sprache III	6
6	INDBN 07	Forschungs- und Berufsfelder	3

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

¹Lehrveranstaltungen der folgenden Arten werden regelmäßig angeboten:

1. Seminare, z.T. mit Exkursion
2. Übungen
3. Tutorien
4. Sprachkurse

²Für Lehrveranstaltungen, die ganz oder überwiegend aus Elementen der Veranstaltungstypen von Satz 1 Ziffer 1 bis 4 bestehen, können zahlenmäßige Zugangsbeschränkungen festgelegt werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden könnte oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich ist. ³In diesen Lehrveranstaltungen sollen insbesondere fachspezifische Arbeitstechniken und auch überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen vermittelt werden. ⁴Außerdem sollen die Studierenden die Gelegenheit haben, in kleineren Gruppen die Fähigkeit zu entwickeln, erarbeitete Kenntnisse mündlich und schriftlich wiederzugeben. ⁵Das Recht zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann darüber hinaus beschränkt werden oder der Zugang zu einem Studienabschnitt von dem Erbringen bestimmter Studienleistungen abhängig gemacht werden, wenn ansonsten eine ordnungsgemäße Ausbildung nicht gewährleistet werden könnte oder die Beschränkung aus sonstigen Gründen der Forschung, Lehre oder Krankenversorgung erforderlich ist.

§ 4a Auslandsaufenthalt

Im Rahmen des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs Indologie / South Asian Studies ist ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend vorgesehen, wird aber organisatorisch unterstützt.

§ 5 Studien- und Prüfungssprachen

¹Die Studien- und Prüfungssprache im Bachelorstudiengang Indologie / South Asian Studies ist deutsch. ²Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

§ 6 Arten von Prüfungsleistungen

Die konkret in den einzelnen Modulen geforderten Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch angegeben.

III. Organisation der Lehre und des Studiums

§ 7 Studiumumfang

Der erforderliche Studiumumfang ergibt sich aus dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung, der Studienaufbau und die Module insbesondere aus § 3 des Besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch.

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen; Art, Umfang und Durchführung der Orientierungsprüfung im Bachelor-Nebenfach

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzung ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen. Des weiteren wird zum Ende des 2. Semesters dringend eine Studienfachberatung empfohlen, in der u.a. individuell beraten wird, ob ab dem 3. Semester die Sprache Hindi weitergeführt wird oder ob – sofern ein entsprechendes Alternativangebot besteht – Hindi durch eine andere indische Sprache ersetzt werden kann.

(2) Die Orientierungsprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module:

- Modul INDBN 01: Modernes Indien
- Modul INDBN 02: Indische Sprache I

(3) ¹Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. ²§ 22 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

V. Zwischenprüfung

§ 9 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen; Art, Umfang und Durchführung der Zwischenprüfung im Bachelor-Nebenfach

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen sind

1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 2. Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen,
2. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung.

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module:

- Modul INDBN 03: Gesellschaft und Kultur Indiens
- Modul INDBN 04: Indische Sprache II

(5) ¹Die Fachnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der

Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. ²§ 22 Absatz 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VI. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Gesamtnote

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen; Art und Durchführung der Bachelor-Prüfung im Bachelor-Nebenfach

Fachliche Zulassungsvoraussetzung ist neben den im Allgemeinen Teil dieser Ordnung genannten Voraussetzungen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das fünfte Studiensemester (vgl. Übersicht § 3) vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

§ 11 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im jeweiligen Hauptfach geschrieben und ist in der dortigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 12 Bildung der Bachelor-Nebenfach-Gesamtnote

Die Gesamtnote im B.A.-Nebenfach Indologie / South Asian Studies ergibt sich unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen in § 29 des Allgemeinen Teils dieser Ordnung aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2012/13.

³Studierende, die ihr Bachelor-Studium in Indologie vor dem vorstehend genannten Semester aufgenommen haben sind auf schriftlichen Antrag, der bis spätestens 31.3.2013 beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät eingegangen sein muss, berechtigt, die Bachelor-Prüfung in Indologie an der Universität Tübingen nach den bislang geltenden Regelungen abzulegen. ⁴Wird ein Antrag nach Satz 3 nicht gestellt, so gelten die Regelungen dieser Satzung. ⁵Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden dann nach der aufgrund dieser Satzung geltenden Neuregelung angerechnet. ⁶Ein zusätzlicher Prüfungsanspruch wird durch diese Satzung nicht erworben; Fehlversuche bei der Erbringung einer Prüfungsleistung nach der bisher geltenden Regelung werden angerechnet.

Tübingen, den 24.9.2012

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor